

Bitte senden an den:
Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
z.H. Hannah Schuchter
Landshamer Str. 11
81929 München
info@bayerns-pferde.de
Tel.: 089-926967- 401
Fax: 089-907405

Antrag auf Eintragung meiner Stute in das Elite-Stutbuch

Hiermit beantrage ich die Eintragung meiner Stute

Name	Lebensnummer	Rasse
------	--------------	-------

In das Elite Stutbuch des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V.

- die Stute befindet sich noch in meinem Besitz
- die Stute ist aus meinem Bestand ausgeschieden am _____
- die Stute ist noch am Leben
- die Stute ist nicht mehr am Leben
- die Stute hat folgende Nachkommen, welche für die Eintragung als Elitestute berücksichtigt werden sollen

-
- der Equiden-Pass der Stute liegt bei (nicht zwingend notwendig dieses beizulegen)

Wenn uns bereits eine Einzugsgenehmigung vorliegt, wird der Betrag automatisch abgebucht.
Ohne Einzugsgenehmigung erhalten Sie eine Rechnung über den Betrag von 40,00€ inkl. 7%
MwSt. für die Eintragung in das Elite-Stutbuch.

Absender:

Vorname	Nachname
---------	----------

Straße	PLZ, Ort
--------	----------

Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse
-------------	----------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anforderungen für die Eintragung in das Elite-Stutbuch:

Dt. Sportferd/ Bayerisches Warmblut

1. Eigenleistung:

- Eintragungsnote 6,5 oder höher
- Zuchtstutenprüfung (ab Geburtsjahrgang 1981) bestanden mit Wertnote 6,0 und besser;
- Zuchtstutenprüfung (ab Geburtsjahrgang 1991) bestanden mit Wertnote 7,0 und besser;
oder:
- Eigenleistungsprüfung über eigene Turnierfolge gemäß Zuchtprogramm DSP

2. Fruchtbarkeit: *

- 60% und mehr bei mindestens 3 lebensfähig geborenen Nachkommen

3. Züchterische Erfolge der Stute/Nachkommen Leistung:

entweder:

- 1 gekörter und positiv geprüfter Sohn mit endgültiger HB I Eintragung
oder:
- 2 Staatsprämien-/Bayernprämien-Töchter oder 2 Staatsprämien-/Bayernprämien-Anwärterinnen mit LP 7,2 und besser bzw. LP Sport
oder:
- 1 Staatsprämien-/Bayernprämien-Töchter und 1 Staatsprämien-/Bayernprämien-Anwärterinnen mit LP 7,2 und besser bzw. LP Sport
oder:
- 2 Nachkommen platziert in Kl. M oder höher in Dressur-, Springen-, Vielseitigkeits-, Fahrprüfungen
oder:
- 1 Staatsprämien-/Bayernprämien-Tochter
oder:
1 Staatsprämien-/Bayernprämien-Anwärterin mit LP 7,2 und besser bzw. LP Sport
und:
1 weiterer Nachkomme platziert in Kl. M oder höher in Dressur-, Spring-, Vielseitigkeits-, Fahrprüfungen

Süddeutsches Kaltblut

1. Eigenleistung:

- Eintragungsnote 6,5 oder höher
- Zuchtstutenprüfung (ab Geburtsjahrgang 1981) bestanden mit Wertnote 6,0 und besser;
- Zuchtstutenprüfung (ab Geburtsjahrgang 1991) bestanden mit Wertnote 7,0 und besser;

2. Fruchtbarkeit: *

- 60% und mehr bei mindestens 3 lebensfähig geborenen Nachkommen*

3. Züchterische Erfolge der Stute/Nachkommen Leistung:

entweder:

- 1 gekörter und positiv geprüfter Sohn mit HB I Eintragung
oder:

- 2 Staatsprämien-/Bayernprämien-Töchter
oder:
- 2 Staatsprämien-/Bayernprämien-Anwärterinnen mit LP 7,2 und besser.
oder:
- 1 Staatsprämien-/Bayernprämien-Töchter und 1 Staatsprämien-/Bayernprämien-Anwärterinnen mit LP 7,2 und besser bzw. LP Sport

Haflinger & Edelbluthaflinger (ab 01.01.2023)

Grundvoraussetzung:

Eintragung in das Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband und zusätzlich müssen in dem im folgenden beschriebenen Punktesystem mindestens 10 Punkte erreicht werden (ein Nachkomme kann nur einmal Punkte sammeln).

Punktesystem:

- | | |
|---|----------|
| • Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienhengst“ | 4 Punkte |
| • Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienstute“ | 4 Punkte |
| • Nachkomme mit dem Titel „Elitehengst“ | 4 Punkte |
| • Nachkomme mit dem Titel „Elitestute“ | 4 Punkte |
| • Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute“*die mindestens 1 Fohlen hat und eine Leistungsprüfung abgelegt hat | 4 Punkte |
| • Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute* oder Staatsprämien*-Anwärterin“ | 3 Punkte |
| • Nachkomme mit dem Titel „FN-Leistungshengst“ gemäß ZVO | 3 Punkte |
| • Nachkomme mit dem Titel „FN-Leistungstute“ gemäß ZVO | 3 Punkte |
| • Nachkomme mit dem Titel „Prämienhengst“ | 3 Punkte |
| • Nachkomme mit dem Titel „Verbandsprämienstute/Prämienstute“ | 3 Punkte |
| • Nachkomme gekörter Hengst bei einem FN-Mitgliedszuchtverband | 3 Punkte |
| • Nachkomme im Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband eingetragen | 1 Punkt |
| • Nachkomme mit Start bei Europameisterschaften in Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren oder bei Weltmeisterschaften im Fahren | 2 Punkte |
| • Nachkomme (Hengste, Stuten und Wallache) mit Turniersporterfolgen, die gemäß Zuchtprogramm des Nachkommens als Leistungsprüfung vorgeschrieben sind | 1 Punkt |

***Definition der Zuchtleistung von Stuten**

Die Fruchtbarkeit von Stuten ist von hoher Wertigkeit im züchterischen Einsatz. Für die Vergabe der Staatsprämie oder auch für die Vergabe des Titels Elitestute ist das Abfohlen eines bzw. mehrerer lebensfähig geborener Fohlen die Grundvoraussetzung. Falls ein Fohlen nach der Geburt innerhalb der ersten 48 Stunden auf Grund äußerer Umstände verstirbt, so muss von einem Veterinär die grundsätzliche Lebensfähigkeit dieses Fohlens bei Geburt bestätigt werden um der Mutterstute als Zuchtleistung angerechnet werden zu können. Bitte reichen sie die entsprechende Bestätigung zeitnah an den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter weiter. Nicht lebensfähig geborene Fohlen finden keine Berücksichtigung, für das entsprechende Zuchtjahr wird der Stute kein Nachkomme angerechnet.